

Eigenanteile der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen steigen immer weiter – Länder und Bund müssen sich ihrer Verantwortung stellen

Hamburg, 07.08.2024 (hrh). Die Kosten der stationären Pflege in einem Seniorenwohnheim sind hoch und für die wenigsten der untergebrachten Pflegebedürftigen - trotz der Zuschüsse von der Pflegeversicherung - aus eigenen Finanzreserven bzw. in den allerwenigsten Fällen mit der Rente auszugleichen. Der Verband der Ersatzkassen (vdek) verwies jüngst darauf, dass die aufzubringenden Eigenanteile, die die Bewohnerinnen und Bewohner an die Pflegeeinrichtungen zu entrichten haben, erneut deutlich angestiegen sind. Im Durchschnitt betragen diese Eigenanteile in den ersten vier Aufenthaltsjahren monatlich zwischen 1.865 und 2.870 EUR, Tendenz steigend.

Die von den stationär untergebrachten Pflegebedürftigen aufzubringende Differenz wird auch als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) bezeichnet. Der EEE setzt sich dabei nicht nur aus den Pflegekosten (im Wesentlichen den Kosten für das Pflegepersonal und die Pflegemittel) sondern auch aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung zusammen. Hinzu kommen die Kosten für die Investitionen, die die Pflegeeinrichtungen zu tätigen haben. Dabei gibt es die Besonderheit, dass die Investitionskosten von der öffentlichen Hand getragen werden können, dies aber über die Bundesländer nicht einheitlich gehandhabt wird.

So gibt es zahlreiche Bundesländer, die diese Investitionskosten nicht tragen. „Das ist in mehrfacher Hinsicht ein Ärgernis und gilt sowohl für die Pflegeheime wie auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Dass nicht alle Pflegeheime in Deutschland ihre Investitionen von den Bundesländern erstattet bekommen, zeigt auch die nicht zu übersehende, soziale Ungleichheit. Dass diese Kosten dann auf die Bewohnerinnen und Bewohner überwältigt werden, ist zudem nicht fair.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGUM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGUM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGUM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2023 bis 2029 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

Und mit Blick auf die hohen Eigenanteile macht sich ein jeder/eine jede Gedanken über seine eigene Absicherung im Alter“, wirft Meinhard Johannides, der Vorstandsvorsitzende der AGuM, einen nachdenklichen Blick in die Zukunft und fügt hinzu: „Die föderalen Strukturen sind sinnvoll, aber hier muss die öffentliche Hand Farbe bekennen. Die von Bundesland zu Bundesland bestehenden Unterschiede sind den pflegebedürftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern nicht zu vermitteln.“

In der Studie des IGES Instituts aus April 2024 wurde festgestellt, dass im Durchschnitt über alle Bundesländer das jährliche Pro-Kopf-Fördervolumen von rund 214 EUR je Pflegebedürftigen im Jahr 2021 auf rund 177 Euro je Pflegebedürftigen im Jahr 2022 zurückging. In dem Gutachten heißt es dazu: „Das ist ein Minus von 17 Prozent. Die Spannweite der Fördersummen der einzelnen Länder ist groß: Während Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 rund 560 EUR pro Pflegebedürftigen investierte, Schleswig-Holstein 319 EUR und Bayern 137 EUR, waren es in Brandenburg und Berlin nur 8 und 6 EUR. Länder wie Rheinland-Pfalz und Sachsen stellten überhaupt keine Mittel bereit. Sachsen-Anhalt führte zwar ein neues Förderprogramm ein, bewilligte 2022 aber noch keine Mittel daraus.“

In einem pflegepolitischen Kontext wird derzeit vom Bundesgesundheitsministerium eine Deckelung der EEE diskutiert. Diese ist nicht unumstritten. So wandte sich bspw. das Wissenschaftliche Institut der Privaten Krankenversicherung (WIP), das als Sprachrohr der privaten Pflegeversicherung gilt, jüngst gegen diese Pläne. Der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, mahnt auch deswegen, die Branche und deren Finanzierungsströme sorgsam zu analysieren. „Trotz der Gedanken um eine mögliche Deckelung werden die Pflegekosten (bedingt durch die allgemeine Preissteigerung, u.a.) weiter ansteigen.“

Wenn der Staat eine weitere Belastung der Pflegebedürftigen vermeiden möchte, wird es nicht ohne maßgebliche Finanzierungsanteile aus Steuermitteln gehen.